



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/787-II/5/94

Wien, am 12. Jänner 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XIX.GP.-NR.
48 /AB
1995 -01- 17

zu 87/J

Die Abgeordneten Lafer, Dr. Partik-Pable und Kollegen haben am 30.11.1994 unter der Nr. 87/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Reform der Bundesgendarmerie" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurden zur Erstellung des Reformkonzeptes ebenfalls die Dienste einer unabhängigen Beratungsfirma in Anspruch genommen?
2. Wurden eigene Erhebungen geführt, die die Arbeitsabläufe analysieren?
3. Wurde der Einsatz moderner Kommunikationsmittel (wie z.B. EDV) in Erwägung gezogen und wann ist mit einem Einsatz solcher zu rechnen?
4. Wieviele Beamte werden nach der durchgeföhrten Reform im Verwaltungsbereich (Landesgendarmeriekommando) beschäftigt sein?
5. Wieviele Beamte mit exekutivdienstlicher Vorbildung werden benötigt?
6. Wie hoch ist der Anteil an Beamten der allgemeinen Verwaltung bzw. Vertragsbediensteten in den Landesgendarmeriekommenden?

7. Ist beabsichtigt, eine Erhöhung des Frauenanteils auch im Verwaltungsbereich zu berücksichtigen?

8. Ist beabsichtigt, auch das Behinderteneinstellungsgesetz zu berücksichtigen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Auch die Erstellung der detaillierten Reformkonzepte und deren Umsetzungsmodalitäten (z.B. Dienststellenstrukturkonzept, Reform der Gendarmerie auf Bezirksebene, neue Dienstzeitregelung, etc.) wurden von den verantwortlichen Mitarbeitern der betreffenden Fachgruppe meines Ressorts unter Beiziehung von Praktikern der verschiedensten Dienstbereiche durchgeführt und fußten lediglich auf schlagwortartigen Empfehlungen einer unabhängigen Beratungsfirma.

Zu Frage 2:

Bei der Erstellung des Reformkonzeptes wurden für jeden fachlichen Bereich (z.B. Kriminaldienst, Verkehrsdienst, Schulung, Technik, etc.) Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich zum größten Teil aus Bediensteten der betroffenen Organisationseinheiten zusammensetzten und die daher mit den Arbeitsabläufen mit all ihren bisherigen organisatorischen Problembereichen (Doppelgleisigkeiten, Reibungsverluste, etc.) entsprechend vertraut waren.

Zu Frage 3:

Jedes Landesgendarmeriekommando verfügt bereits derzeit über BAKS-Geräte (Büroautomatisations- und Kommunikationssystem). Im Rahmen der laufenden EDV-Planung der Fachgruppe meines Ressorts wird die Anzahl dieser EDV-Geräte in nächster Zeit, entsprechend der budgetären Möglichkeit, weiter erhöht.

Zu Frage 4:

Im Bereich Administration sind nach dem derzeitigen Planungsstand für die Stabsabteilungen, Personalabteilungen, technische Abteilungen und Haushalts- und Wirtschaftsabteilungen ca. 600 Beamte (davon 29 für den zu errichtenden Grenzdienst der Bundesgendarmerie) vorgesehen, die jedoch bei Bedarf auch für exekutivdienstliche Aufgaben eingesetzt werden.

Bereits derzeit sind bei den Druckereien, den Werkstätten, den Küchen, etc. fast durchwegs Vertragsbedienstete beschäftigt.

Zu Frage 5:

Eine zahlenmäßige Angabe ist wegen der nicht eindeutigen Normierbarkeit, die sich insbesondere auch aufgrund von fachübergreifender Verwendungsmöglichkeit der einzelnen Mitarbeiter ergibt, nicht möglich.

Im Hinblick auf eine möglichst universelle Einsetzbarkeit der Bediensteten, aber auch um Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsabläufe exekutivdienstgerecht umsetzen zu können, ist auch im administrativen Bereich eine entsprechend hohe Zahl an Beamten mit exekutivdienstlicher Vorbildung notwendig.

Zu Frage 6:

Nach dem mir vorliegenden Zahlenmaterial sind bei den Landesgendarmeriekommanden insgesamt 375 Beamte der allgemeinen Verwaltung, in handwerklicher Verwendung sowie Vertragsbedienstete (davon 64 Reinigungskräfte) beschäftigt.

Zu Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8:

Ja, soweit geeignete Arbeitsplätze vorhanden sind.

Frauz